

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015

Bis einschließlich 15. Juli 2015 war die Gesellschaft nicht börsennotiert und unterfiel daher nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Gesellschaft hat bis dahin jedoch den Public Corporate Governance Kodex des Bundes angewendet, welcher in einzelnen Punkten vom Deutschen Corporate Governance Kodex abweicht. Die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, die erstmalige Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex vom 14. August 2015 sowie diese Entsprechenserklärung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen.html> veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Pfandbriefbank AG (die Gesellschaft) haben gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht („Comply or Explain“).

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Pfandbriefbank AG erklären insoweit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit seiner Anwendbarkeit auf die Gesellschaft mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Ziff. 4.2.2 Die Festlegung der Vergütung für die Vorstandsmitglieder der pbb soll grundsätzlich eine leistungs- und orientierte Bezahlung sicherstellen und berücksichtigt dabei die Größe des Unternehmens sowie
- Ziff. 4.2.3 seine internationale Geschäftstätigkeit. Dabei findet neben einem Vergleich mit der Vorstandsvergütung bei entsprechenden Unternehmen im In- und Ausland und der Vergütung des oberen Führungskreises sowie der ansonsten in der pbb geltenden Vergütung auch die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens Berücksichtigung. Bis zu ihrer Privatisierung im Juli 2015 war es der pbb aufgrund von § 10 Abs. 2a FMStFG untersagt, ihren Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung zu zahlen. Auch waren die Fixgehälter der Höhe nach auf einen Betrag von 500.000 € p. a. beschränkt. Insofern wurde bis zur Privatisierung vom Grundsatz der leistungsorientierten Bezahlung abgewichen. Der Aufsichtsrat befasste sich daher lediglich anlassbezogen mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Im Anschluss an die Privatisierung wurde die Vergütung der Vorstandsmitglieder auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung unter Einführung variabler Vergütung zum 1. Januar 2016 marktgerecht und für die pbb in ihrer derzeitigen Situation angemessen neu gestaltet (Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. Dezember 2015).

Zur Regelung betragsmäßiger Höchstgrenzen:

Das seit dem 1. Januar 2016 geltende Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Deutsche

Pfandbriefbank AG sieht neben einer festen Jahresgrundvergütung eine variable Vergütungskomponente vor, die auf Basis eines individuellen kalkulatorischen Referenzwerts festgelegt wird. Dieser stellt einen Rechenwert dar, der die Höhe der Zumessung variabler Vergütung auf einer 100%-Performance-Basis auf allen relevanten Leistungsebenen widerspiegelt. Die für ein Jahr erdiente variable Vergütung eines Vorstandsmitglieds kann sich zur Wahrung der Obergrenze nach den gesetzlichen Bestimmungen auf maximal 150% des jeweiligen kalkulatorischen Referenzwerts belaufen. Der nach der Erfolgsmessung rechnerisch den Vorstandsmitgliedern zugemessene Wert (Envisaged Personal Reward-Wert – EPR-Wert) ist daher auf maximal 150% des jeweiligen kalkulatorischen Referenzwerts beschränkt. Die dienstvertraglichen Regelungen mit den Vorstandsmitgliedern sehen damit eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gewährung der Vergütung insgesamt und ihrer variablen Vergütungskomponente vor. Soweit vertreten wird, dass die Höchstgrenzen sich nicht nur auf die Gewährung und Zuteilung von Vergütungskomponenten, sondern auch auf den späteren Zufluss derselben beziehen müssen, erklärt die Deutsche Pfandbriefbank AG vorsorglich Folgendes: Der gemäß den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Deutsche Pfandbriefbank AG abhängige Anteil der variablen Vergütung wird über virtuelle Optionen abgebildet, wodurch die Vorstandsmitglieder wirtschaftlich an der Kursentwicklung der Aktie teilnehmen. Kursveränderungen der Aktie während des Halbezeitraums verändern somit den Auszahlungsbetrag. Dieser Betrag ist höhenmäßig nicht begrenzt. Allerdings besteht insgesamt eine gesetzliche Höchstgrenze für die variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern bei Banken nach § 25a Abs. 5 KWG, die sich auf 100% der Fixvergütung beläuft.

Zur nachträglichen Änderung der Erfolgsziele oder Vergütungsparameter:

Im Hinblick auf eine möglicherweise bestehende Abweichung von der Empfehlung, keine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder Vergütungsparameter vorzusehen, weisen wir höchst vorsorglich auf Folgendes hin: Nach den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung und der FMSA-Vergütungsgrundsätze (Stand: Februar 2012) soll der Aufsichtsrat für außerordentliche Entwicklungen die Möglichkeit vereinbaren, die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder zu begrenzen. Um diesen rechtlichen Anforderungen zu entsprechen, ist der Aufsichtsrat der Deutsche Pfandbriefbank AG zum einen berechtigt, den nach der Erfolgsmessung rechnerisch einem Vorstandsmitglied zugemessenen EPR-Wert aufgrund sitten- und pflichtwidrigem Verhalten zu reduzieren, was zu einer Verringerung der Höhe der variablen Vergütung führen muss oder zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen kann (§ 20 Abs. 5 Institutsvergütungsverordnung). Zum anderen prüft der Aufsichtsrat im Falle eines außergewöhnlich hohen rechnerischen EPR-Werts im Einzelfall dessen Angemessenheit und ist berechtigt, den EPR-Wert des betroffenen Vorstandsmitglieds unter Berücksichtigung des möglichen Risikos und zur Vermeidung von Reputationsschäden zu reduzieren (Ziffer VIII FMSA-Vergütungsgrundsätze (Stand: Februar 2012)). Letzteres gilt nicht, sobald und solange die Deutsche Pfandbriefbank AG nicht mehr verpflichtet ist, die FMSA-Vergütungsgrundsätze zu berücksichtigen.

Ziff. 5.3.3 Der Aufsichtsrat hat keinen separaten Nominierungsausschuss, sondern einen gemeinsamen Präsidial- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Gemäß § 25d Abs. 11 KWG ist der Nominierungsausschuss für bestimmte Aufgaben verantwortlich, die eng mit den Aufgaben eines Präsidialaus-

schusses in Verbindung stehen. Aus Gründen der Effizienz hat der Aufsichtsrat daher einen gemeinsamen Präsidial- und Nominierungsausschuss eingerichtet, der sowohl die Aufgaben gem. § 25d Abs. 11 KWG eines Nominierungsausschusses als auch die üblicherweise einem Präsidialausschuss zugeordneten Aufgaben wahrnimmt.

Unterschleißheim, 26. Februar 2016

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Corporate Governance Bericht

Die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie die öffentliche Investitionsfinanzierung und zählt zu den größten Emittenten von Pfandbriefen. Die pbb ist nach erfolgter Privatisierung eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie ist seit dem 16. Juli 2015 im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Seit dem 21. September 2015 gehört die pbb dem MDAX® an. Die pbb hält jährlich mindestens eine Hauptversammlung ab.

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015

Die Entsprechenserklärung der Gesellschaft nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015 ist dauerhaft im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen.html> zugänglich.

Beschreibung der Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den Sitzungen wird auch über die Risikolage, das Risikomanagement, das Neugeschäft, die Liquiditätsstrategie sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, berichtet.

Die Co-Vorstandsvorsitzenden stehen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen in Kontakt. Regelmäßig erörtert werden im Aufsichtsrat zudem die Entwicklung im Kreditgeschäft und die Kreditpolitik insgesamt, alle berichtspflichtigen Kreditengagements, die Risikoentwicklung, die Risikosteuerung, die geschäftspolitische Ausrichtung sowie die Entwicklungen und Tendenzen der Märkte im Aktiv- und Passivgeschäft.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Deutsche Pfandbriefbank AG in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Zudem unterwirft er sich den selbst gesetzten Regelungen des für alle Mitarbeiter geltenden internen Verhaltenskodex, der auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist.

Im Berichtsjahr waren die Mitglieder des Vorstands der pbb jeweils für die folgenden Ressorts zuständig:

- Herr Andreas Arndt als Co-Vorsitzender und CFO
- Herr Thomas Köntgen als Co-Vorsitzender und Treasurer (letzteres ab 01.04.2015)
- Herr Wolfgang Groth als Treasurer / Asset Manager (bis 31.03.2015)
- Herr Andreas Schenk als CRO
- Herr Dr. Bernhard Scholz für Immobilienfinanzierung, Öffentliche Finanzierung

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der pbb verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die pbb einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, nicht für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder müssen ihre Vorstandskollegen auf die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes hinweisen und tatsächlich auftretende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat bzw. Präsidial- und Nominierungsausschuss gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Vorstands. Ferner halten die Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr keine Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand kontinuierlich und berät diesen regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder von den Anteilseignern und drei Mitglieder von den Arbeitnehmern gemäß DrittelBG zu wählen sind.

Die aktuellen Wahlperioden und Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder enden mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Mai 2016, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.

Mit Änderung der Aktionärsstruktur durch den Börsengang, in dessen Rahmen die mittelbar von der Bundesrepublik Deutschland gehaltene Hypo Real Estate Holding AG 80 Prozent der Aktien der Gesellschaft veräußert hat, haben Dr. Ludger Schuknecht und Dr. Jeromin Zettelmeyer ihre Mandate mit Ablauf des 20. Juli 2015 niedergelegt; sie waren auf Veranlassung des Bundesministeriums der Finanzen beziehungsweise des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in das Gremium gewählt worden.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Dr. Günther Bräunig, seine Stellvertreterin ist Dagmar Kollmann.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2015 folgende Personen an:

| Name, Wohnsitz Haupttätigkeit Funktion im Aufsichtsrat | Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien |
|---|---|
| Dr. Günther Bräunig , Frankfurt/Main Mitglied des Vorstands der KfW <ul style="list-style-type: none">- Vorsitzender des Aufsichtsrates- Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses- Mitglied im Prüfungsausschuss und im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss | HRE Holding AG, München – Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015) True Sale International GmbH, Frankfurt/Main – Vorsitzender des Gesellschafterbeirats |
| Dagmar Kollmann , Wien Unternehmerin <ul style="list-style-type: none">- Stellvertretende Vorsitzende- Vorsitzende des Prüfungsausschusses- Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss | HRE Holding AG, München – Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015) Deutsche Telekom AG, Bonn - Mitglied des Aufsichtsrats KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt/Main - Mitglied des Aufsichtsrats Bank Gutmann AG, Wien - Mitglied des Aufsichtsrats Unibail-Rodamco SE, Paris - Mitglied des Aufsichtsrats |
| Dr. Christian Gebauer-Rochholz , Hochheim Bankangestellter <ul style="list-style-type: none">- Mitglied (Arbeitnehmersvertreter) | |
| Georg Kordick , Poing Bankangestellter <ul style="list-style-type: none">- Mitglied (Arbeitnehmersvertreter) | |
| Joachim Plessner , Ratingen Berater <ul style="list-style-type: none">- Mitglied- Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses- Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Prüfungsausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss | HRE Holding AG, München – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015) Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden - Mitglied des Aufsichtsrats DIC Beteiligungs AG, Frankfurt/Main - Mitglied des Aufsichtsrats GEG German Estate Group AG, Frankfurt/Main - Mitglied des Aufsichtsrats Pandion AG, Köln - Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| Dr. Ludger Schuknecht , Frankfurt/Main Leiter der Abteilung finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen; Internationale Finanz- und Währungspolitik im Bundesministerium der Finanzen <ul style="list-style-type: none">- Mitglied (bis 20.07.2015) | HRE Holding AG, München – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015) |

Heike Theißing, München
Bankangestellte

- Mitglied (Arbeitnehmervertreterin)
- Mitglied im Vergütungskontrollausschuss

Dr. Hedda von Wedel, Andernach
Stellvertretende Vorsitzende von Transparency International Deutschland e.V.

- Mitglied
- Mitglied im Prüfungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss

HRE Holding AG, München – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015)

Dr. Jeromin Zettelmeyer, Berlin
Leiter der Abteilung I, Wirtschaftspolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

- Mitglied (bis 20.07.2015)

HRE Holding AG, München – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20.07.2015)
DB Netz AG, Frankfurt/Main - Mitglied des Aufsichtsrats (bis 17.06.2015)

Dr. Thomas Duhnkrack, Kronberg im Taunus
Unternehmer

- Mitglied (ab 21.07.2015)

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt/Main - Mitglied des Aufsichtsrats
Lloyd Fonds AG, Hamburg - Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich gem. Ziffer 5.4.1 des DCGK in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben. Ergänzt werden diese Ziele durch einen Kriterien-Katalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt.

In der Regel sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt, enden. Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen. Diese Vorgaben werden mit einer Ausnahme hinsichtlich der Altersgrenze (Dr. Hedda von Wedel) derzeit von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten.

Zudem sollen dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Dem Aufsichtsrat sollen auch nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstandes sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen. Gleichwohl sämtliche Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat noch zum Zeitpunkt der vollständigen Eigentümerschaft durch die HRE Holding AG bestellt wurden, sehen sich alle Aufsichtsratsmitglieder mit der Ausnahme von Dr. Günther Bräunig als unabhängig an. Ehemalige Mitglieder des Vorstands sind nicht vertreten.

Für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht hat der Aufsichtsrat für sich eine Zielquote von 30% festgelegt. Aktuell beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 37,5%.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet (einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss).

Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Dem **Präsidial- und Nominierungsausschuss** gehören an:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann und Joachim Plesser

Dem **Prüfungsausschuss** gehören an:

Dagmar Kollmann (Vorsitzende), Dr. Günther Bräunig, Joachim Plesser und Dr. Hedda von Wedel

Dem **Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA)** gehören an:

Joachim Plesser (Vorsitzender), Dr. Günther Bräunig, Dagmar Kollmann und Dr. Hedda von Wedel

Dem **Vergütungskontrollausschuss** gehören an:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann, Joachim Plesser und Heike Theißing

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich mit strategischen und aktuellen Konzernthemen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitet. Darüber hinaus berät er den Aufsichtsrat in Fragen der Personal-/Nachfolgeplanung im Vorstand, der individuellen Gestaltung der Vorstandsverträge und unterbreitet entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat. Zudem bereitet er die Effizienzprüfung des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor. Des Weiteren beschäftigt er sich mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsrat und Vorstand der pbb und der Nachbesetzung der Aufsichtsratsmandate.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen zur Rechnungslegung sowie zur Prüfung des Konzerns und der pbb AG. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Zwischenberichte sowie der Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers zu den internen und externen Prüfungsfeststellungen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und befasst sich mit dem Mandat des Abschlussprüfers sowie dessen Prüfungsplanung, unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Daneben obliegt dem Prüfungsausschuss die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der eingerichteten Schlüsselkontrollen. Er lässt sich über laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, bemerkenswerte Rechnungslegungssachverhalte sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung regelmäßig berichten.

Der RLA unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den Operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk. Er beschäftigt sich zudem mit den Rettungserwerben und Developmentfinanzierungen, den Einzelwertberichtigungen, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimiten sowie der Aktiv-Passivsteuerung. Darüber hinaus befasst sich der RLA mit einzelnen Kreditfällen, sofern diese nach Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, mit regelmäßigen Wiedervorlagen sowie mit Zustimmungen zu Änderungsanträgen und zu Neugeschäften.

Der Vergütungskontrollausschuss ist zuständig für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstände und Mitarbeiter. Er befasst sich mit dem (neuen) Vergütungssystem für die Mitarbeiter, der Neugestaltung der Vorstandsvergütung, dem Vergütungsbericht, den Zielvereinbarungen für den Vorstand sowie der Prüfung und Ermittlung der Risk-Taker-Funktionen.

Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Im Berichtsjahr bestanden seitens der Aufsichtsratsmitglieder keine Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen gewesen wären. Soweit seitens der Aufsichtsratsmitglieder Kundenbeziehungen und/oder Beziehungen zu anderen Kreditinstituten bestehen, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates Regelungen zur Handhabung etwaiger Interessenkonflikte vor.

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats. Ferner halten die Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente.

Der Aufsichtsrat überprüfte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Effizienz seiner Arbeit gemäß den Anforderungen des § 25d Abs. 11 KWG mit externer Unterstützung durch KPMG. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates am 23.01.2015 diskutiert und die Ergebnisse der Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand sowie die von KPMG abgeleiteten Handlungsempfehlungen beschlossen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat gem. Ziffer 5.2 des DCGK nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne. Diese Position wird durch Frau Kollmann wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissert, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Weitere Details der Arbeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt, der im Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

Sonstige Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Transparenz

Die pbb stellt auf ihrer Internetseite unter anderem alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, dem Halbjahresbericht, den Quartalsberichten/-mitteilungen sowie den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten wie Presse-/Analystenkonferenzen sowie Road Shows und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen einschließlich Pflichtmitteilungen, wie z.B. Stimmrechts- und ad-hoc-Mitteilungen, informiert. Der Corporate Governance Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärung zum DCGK wird dauerhaft auf der Internetseite der pbb veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und -controlling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der pbb. Der Vorstand setzt über die Geschäfts- und Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und, falls erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit dem erforderlichen Grad an Können, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit bilden die Grundlage für den Geschäftserfolg der pbb. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Neben der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen legt der Verhaltenskodex intern den ethisch-rechtlichen Rahmen fest. Dieser dient der freiwilligen Selbstkontrolle und stellt eine Orientierungshilfe für die Mitarbeiter dar. Er umfasst die unverzichtbaren Anforderungen, die die pbb an alle Mitarbeiter stellt. Zusätzlich existieren im Rahmen der Compliance-Organisation insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Pfandbriefbank AG werden zudem regelmäßig zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und zu Compliance-Themen geschult.

Vergütungsbericht

Als Teil des Geschäftsberichts der pbb beschreibt der Vergütungsbericht die Systematik der Vergütungssysteme für Aufsichtsrat, Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Aufsichtsrat wird die satzungsgemäße Vergütung und für den Vorstand werden die einzelnen Vergütungsbestandteile (monetäre Vergütung, Nebenleistungen, Regelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung sowie Altersversorgung) in individualisierter Form

dargestellt. Hinsichtlich konkreter Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft wird an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht der pbb verwiesen. Der Vergütungsbericht des Vergütungskontrollausschusses der Deutsche Pfandbriefbank AG im Sinne der Institutsvergütungsverordnung wird im Internet unter <http://www.pfandbriefbank.com> dauerhaft offengelegt.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Die Geschäfte mit nahestehenden Dritten sind in Lagebericht und Anhang zum Jahresabschluss beziehungsweise in Konzernlagebericht und Anhang (Notes) zum Konzernabschluss dargestellt.

Bilanzierung und Rechnungslegung

Die Deutsche Pfandbriefbank AG wendet für die Bilanzierung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs an und für die Bilanzierung des Konzernabschlusses die International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (IFRS). Der Vorstand stellt Jahresabschluss und Konzernabschluss auf. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses berichten. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 hat die Hauptversammlung die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt, den Abschlussprüfer beauftragt und die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats festgelegt. Die Darstellung der an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare ist im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses enthalten.

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer KPMG hat den Jahres- und den Konzernabschluss der pbb vom 31. Dezember 2015 sowie die Lageberichte geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seiner Sitzung am 16. März 2016 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die Lage- und Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben. Am [•] 2016 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Für die Prüfungshandlungen und Ergebnisse wird auf den Bericht des Aufsichtsrates verwiesen.

Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand achten bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und streben dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Der Aufsichtsrat hat folgende Zielgröße festgelegt:

- Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30%
- Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20%

Der derzeitige Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 37,5%.

Der Vorstand hat folgende Zielgrößen für die 1. und 2. Führungsebene festgelegt:

- Planungsziel zum Frauenanteil 1. Führungsebene: 15%
- Planungsziel zum Frauenanteil 2. Führungsebene: 15%

Angaben nach § 289a Abs. 2 Nr. 5 HGB

Die Gesellschaft unterliegt dem DrittelBG, Angaben nach § 289a Abs. 2 Nr. 5 HGB sind daher nicht zu machen.